

**Sozialdienst Katholischer
Frauen und Männer
für den Landkreis Neunkirchen e.V.**



2022

**Jahresbericht
über
die Arbeit des Betreuungsvereins**

Geschäftsstelle:

Zentrum Kirchlicher Dienste
Hüttenbergstr. 42, 66538 Neunkirchen
Tel.: 06821-13940
e-mail: betreuungsverein@skfm-nk.de
www.skfm-nk.de

Inhaltsübersicht

1. Vorwort

2. Der Verein

2.1 Der Vorstand

2.2 Mitgliederentwicklung

2.3 MitarbeiterInnen

3. Querschnittsarbeit

3.1 Gewinnung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen

3.2 Beratung

3.3 Zusammenfassende Darstellung der Beratungstätigkeit

3.4 Schulung, Information und Erfahrungsaustausch

3.5 Weitere Querschnittsarbeit

4. Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen

5. Finanzierung

6. Zusammenfassung und Ausblick

1. Vorwort

Im folgenden Jahresbericht wird die Arbeit des Betreuungsvereins des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer für den Landkreis Neunkirchen e.V. für das Jahr 2022 zusammengefasst. Hierbei werden die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) definierten Arbeitsschwerpunkte der hauptamtlichen MitarbeiterInnen wie **Querschnittsarbeit**, d.h. Gewinnung, Beratung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen, **Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten** sowie **Fallarbeit** beschrieben.

2. Der Verein

2.1 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich seit dem 23. September 2021 wie folgt zusammen:

Dr. Matthias Beck, 1. Vorsitzender

Claudia Hamann, 2. Vorsitzende

Markus Scheuer, Schatzmeister

Andrea Metzinger, Schriftführerin

Oswald Jenni, Beisitzer/geistlicher Beirat

Delegierte: Hans Gerstner, Dr. Franz Peter Klein, Eriche Gause

stellvertretende Delegierte: Heidi Ziegler, Dr. Matthias Beck, Martin Eisenbeis

2.2 Mitgliederentwicklung

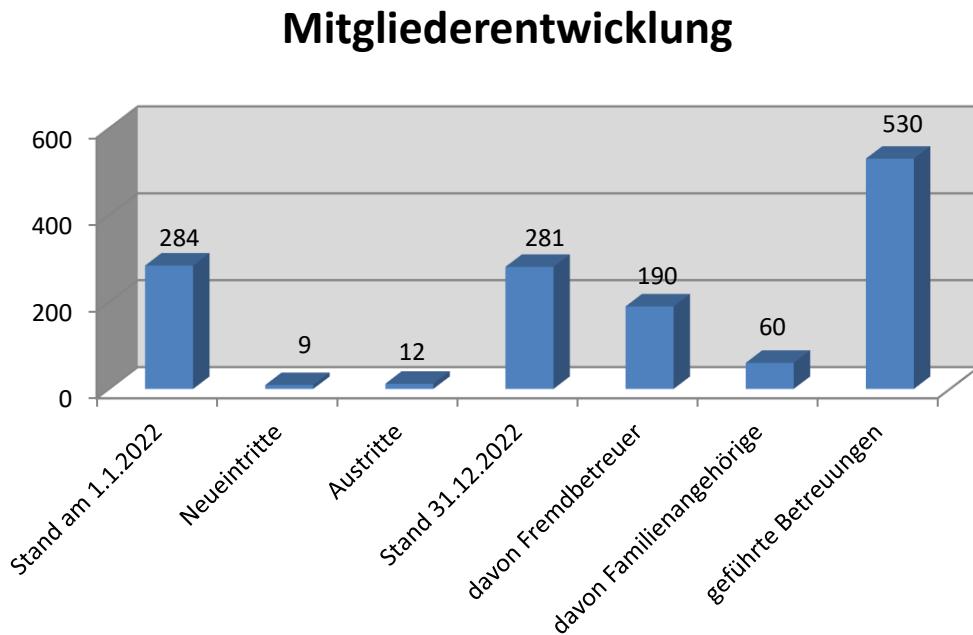


Abbildung 1

Mit Ablauf des Berichtsjahres lag die Zahl der Mitglieder bei 281. Von diesen Mitgliedern sind ca. 250 als ehrenamtliche BetreuerInnen eingesetzt, die zusammen etwa 530 Betreuungen führen.

2.3 MitarbeiterInnen

Im Berichtszeitraum waren mit einem Stellenumfang von 50 % Frau Nina Heinrich, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (Master of Evaluation) und Herr Martin Eisenbeis, Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit einem Stellenumfang von 100 % beschäftigt. Seit 1. Februar 2022 ist Frau Birgit Langenbahn, ebenfalls Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin als Elternzeitvertretung für Frau Heinrich beschäftigt. Die insgesamt 1,5 Planstellen werden als Querschnittsstellen vom Landkreis Neunkirchen und vom Sozialministerium bezuschusst.

Dem Verein stand wie schon in den Jahren zuvor Herr Franz-Josef Gerdung (Rechtsanwalt i.R.) konsiliarisch zur Verfügung.

3. Querschnittsarbeit

3.1 Gewinnung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen

Insgesamt wurden 69 Anfragen zur Übernahme einer Betreuung an uns gerichtet, bei denen in 53 Fällen ein/e ehrenamtliche/r BetreuerIn vorgeschlagen wurde. Bei vier Anfragen wurde unsererseits aufgrund der Schwierigkeit bzw. des zu vermuteten Aufwandes kein/e ehrenamtliche/r BetreuerIn vorgeschlagen.

Insgesamt 69 Betreuungsanfragen

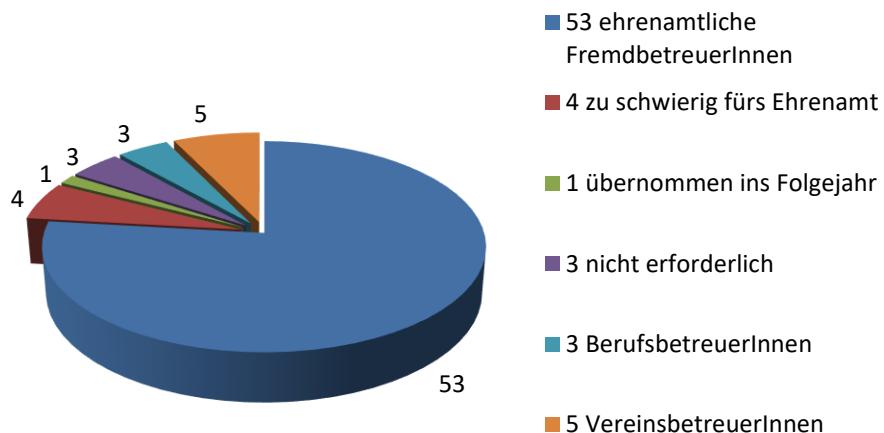


Abbildung 2

Bevor ein/e BetreuerIn vorgeschlagen wird, findet ein gemeinsames Kontaktgespräch mit der zu betreuenden Person statt, in dem die gegenseitigen Erwartungen besprochen werden können.

3.2 Beratung

Der Betreuungsverein erfüllt die Aufgaben gemäß § 1908 f BGB. Dazu zählen:

- die Gewinnung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen BetreuerInnen
- die Beratung von Bevollmächtigten
- Information zu Vorsorgemöglichkeiten
- Versicherung der ehrenamtlich Tätigen

Das Beratungsangebot ist sehr vielfältig und orientiert sich an den persönlichen Bedürfnissen der Rat-suchenden.

Die Beratung erfolgt:

- nach Terminabsprache in der Geschäftsstelle des Vereins oder bei den Ratsuchenden im häuslichen Umfeld
- an jedem letzten Donnerstag im Monat im Rahmen einer Sprechstunde in der Gemeinde Illingen
- vierzehntägig im „Momentum - Kirche am Center“ in Neunkirchen
- telefonisch
- online

Die Sprechstunden im Momentum wurden nach den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemien wieder ab Mai angeboten.

Ergänzend zu unserem Beratungsangebot veröffentlichen wir Informationen zu aktuellen Themen und Gesetzesentwicklungen im Rundbrief „Skfm-Aktuell“, auf unserer Homepage sowie mittels Prospektmaterials. Zu den Ratsuchenden zählen insbesondere ehrenamtliche FremdbetreuerInnen, aber auch BetreuerInnen mit Familienbezug, Betreute sowie MitarbeiterInnen anderer Fachstellen und Dienste. Die Themen der Ratsuchenden umfassen ein breites Spektrum und reichen von Fragen zu medizinischen Entscheidungen über Fragen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, Erbangelegenheiten, häuslicher Versorgung, Umgang mit dem Betreuten, Formularhilfen bis hin zu Fragen im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber den Gerichten. Bei Anfragen, die nicht unser Themenspektrum betreffen, verweisen wir an andere Unterstützungssysteme und Fachstellen.

Vollmachtgeber als auch Vollmachtnehmer gehören ebenso zu den Ratsuchenden. Themen sind hierbei insbesondere Inhalt und Wirksamkeit einer Vollmacht sowie die Aufgaben des/r VollmachtsnehmersIn.

3.3 Zusammenfassende Darstellung der Beratungstätigkeit

Die folgende Abbildung ist eine Zusammenstellung aller Beratungskontakte für das Jahr 2022. Dabei sind die Beratungen zu betreuungsrechtlichen Fragen und zu Vorsorgemöglichkeiten sowie die Beratung von Bevollmächtigten getrennt erfasst.

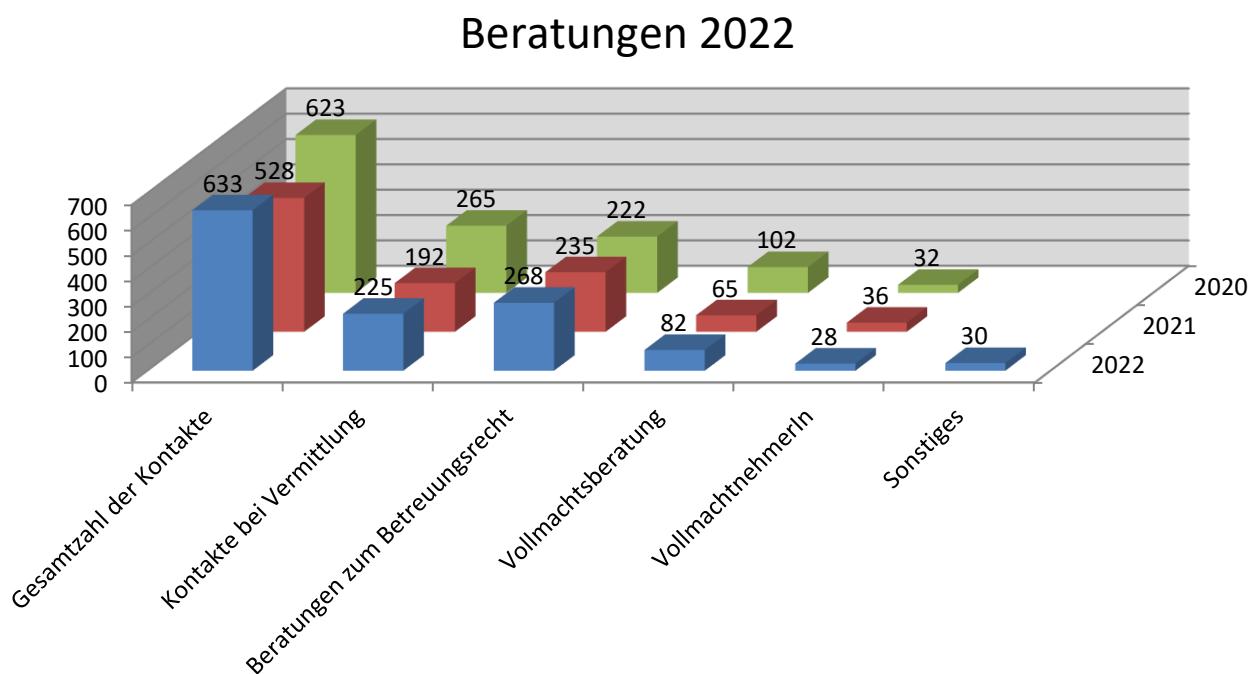


Abbildung 3

3.4 Schulung, Information und Erfahrungsaustausch

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen BetreuerInnen bieten wir regelmäßige Informationsveranstaltungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch sowie eine zweimodulige Betreuerschulung an. Darüber hinaus wurden wir von unterschiedlichen Gruppierungen als Referenten zu den Themen Betreuungsrecht und Vorsorgemöglichkeiten angefragt.

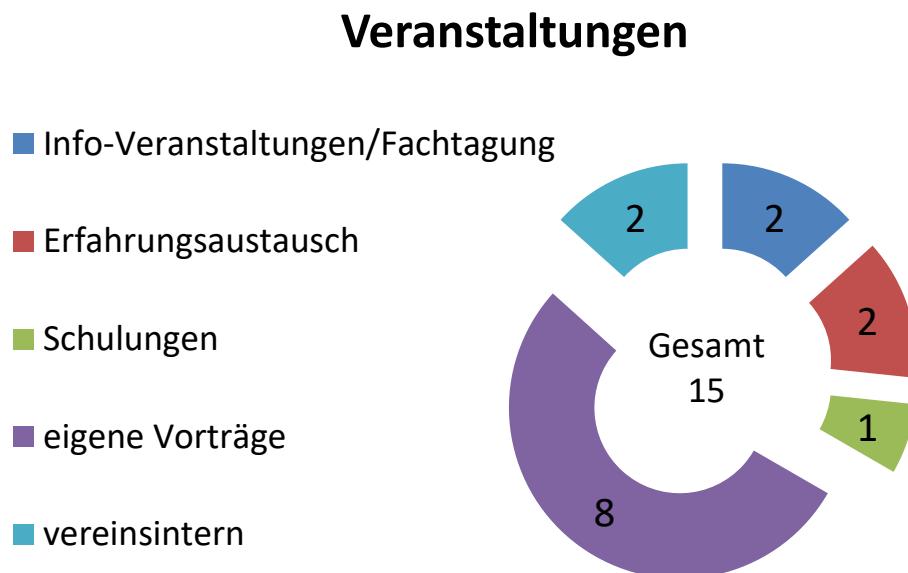


Abbildung 4

3.5 Weitere Querschnittsarbeit

Zur weiteren Arbeit im Querschnittsbereich gehörte sowohl die Öffentlichkeits- und Pressearbeit als auch die Netzwerkarbeit, d.h. die Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien. Hierbei ging es darum, die Umsetzung des Betreuungsrechts zu optimieren und die Bedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu verbessern. Im Berichtszeitraum war in den unterschiedlichsten Gremien der Schwerpunkt auf die Reform des Betreuungsrechts gelegt, die am 1.1.2023 in Kraft getreten ist. Hierbei galt es, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben für die Betreuungsvereine, aber auch die Voraussetzungen für die inhaltliche Ausgestaltung zu schaffen.

Die MitarbeiterInnen des Vereins waren 2022 in folgende Arbeitskreise und Gremien eingebunden:

- AK katholische Betreuungsvereine im Saarland
- Liga-Ausschuss Betreuungen
- AK soziale und psychosoziale Dienste in Neunkirchen
- Steuerungsgruppe Momentum
- regionaler Arbeitskreis der örtlichen Betreuungsbehörde
- Caritasrat
- Vorstand des SKM Diözesanvereins Trier e.V.

4. Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen

Im Rahmen der Fallarbeit wurden von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen insgesamt 20 Betreuungen geführt. Aufgrund der individuellen Konstellation und der Schwierigkeit können diese Betreuungen

nicht von ehrenamtlichen BetreuerInnen übernommen werden. Professionelles Handeln im Umgang mit den Betreuten als auch das erforderliche Fachwissen bei der Erledigung der Angelegenheiten ist bei diesen Betreuungen unabdingbar.

Fallarbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen

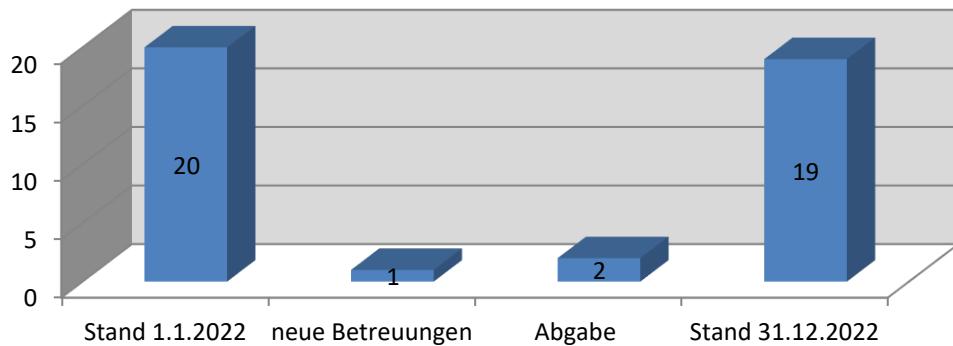


Abbildung 5

5. Finanzierung

Die beiden Querschnittsstellen wurden durch Zuschüsse im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung durch den Landkreis Neunkirchen sowie durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert. Die Restfinanzierung wurde durch die Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen erwirtschaftet. Die Erwirtschaftung erfolgte im Rahmen einer fallbezogenen Pauschale.

6. Zusammenfassung

Wie aus Abbildung 2 zu ersehen ist, wurden bei 69 Anfragen zum Vorschlag eines/r BetreuerIn in 53 Fällen ein/e ehrenamtliche/r BetreuerIn vorgeschlagen. Hierbei zeigte sich, dass es sich meistens um Betreuerwechsel handelte, wobei in 30% der Anfragen es sich um einen Wechsel vom/von der BerufsbetreuerIn zum/r ehrenamtlichen BetreuerIn handelte. Die Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Betreuern ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Die Gründe hierfür lassen sich durch den coronabedingten Rückzug der Menschen vermuten sowie dadurch, dass wir mit anderen Ehrenamtsprojekten in Konkurrenz um die Gewinnung von Ehrenamtlichen stehen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Ratsuchenden gestiegen. In den Beratungsgesprächen wurde deutlich, dass durch vermehrten bürokratischen Aufwand auch die Anforderungen an die BetreuerInnen in den letzten Jahren gestiegen sind. Die Rückmeldungen der Ratsuchenden haben erneut gezeigt, dass das Beratungsangebot des Betreuungsvereins eine wichtige Unterstützung für die BetreuerInnen bedeutet. Durch das Beratungsangebot haben die Ratsuchenden die Möglichkeit, eigenes Handeln zu reflektieren, Unterstützung bei Entscheidungsprozessen und Hilfen bei betreuungsrechtlichen Fragen zu erhalten.

Die Reform des Betreuungsrechts zum 1.1.2023 führt dazu, dass an die BetreuerInnen neue Anforderung herangetragen werden und den Betreuungsvereinen neue gesetzliche Aufgaben zufallen. In den unterschiedlichsten Arbeitskreisen und Fortbildungen war es daher erforderlich, sich der neuen Thematik inhaltlich zu widmen und gemeinsam mit den Zuschussgebern Rahmenbedingungen zu besprechen, um die Reformziele künftig umsetzen zu können.

Abschließend sei an dieser Stelle allen ehrenamtlichen BetreuerInnen gedankt, die sich als gesetzliche VertreterInnen für hilfebedürftige Menschen zur Verfügung stellen.

Ein Dank geht auch an die Betreuungsbehörde des Landkreises Neunkirchen sowie an die beiden Betreuungsgerichte in Ottweiler und Neunkirchen für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Neunkirchen, im Januar 2023